

BEKANNTMACHUNG



Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 28. November 2023 eine Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 22. März 2021 beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein liegt ab

Donnerstag, den 30. November 2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 29. November 2023

STADT SCHAUENSTEIN

gez.

Florian Schaller
Erster Bürgermeister

| | Datum | Unterschrift |
|--------------|-------|--------------|
| Angeschlagen | | |
| Abgenommen | | |

| | |
|--|---|
| Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein | Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr |
| Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein | |
| Internet: www.schauenstein.de | |
| E-MAIL: stadt@schauenstein.de | |